

NATURVERTRÄGLICHES WASSERWANDERN

Die Flüsse im Kulturland Teufelsmoor fließen durch schöne und erhaltenswerte Naturschutzgebiete. Im Interesse eines nachhaltigen und sanften Tourismus sind folgenden Verhaltensregeln zu beachten:

- Das Einfahren in Schilfgürtel, Ufergehölze und in andere bewachsene Uferpartien sowie das Befahren von Wasserflächen mit Röhrichtbeständen und Schwimmblattzonen, z.B. aus Teich- und Seerosen, ist verboten. Diese sind nicht nur die Heimat von bedrohten Pflanzenarten, sondern auch Brut- und Aufzuchtgebiete vieler Tierarten.
- Befolgen Sie unbedingt die geltenden Vorschriften und Einschränkungen wie die Sammelverordnung über Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Bereich „Hammeniederung“ und „Teufelsmoor“ und die Hammeverordnung (mehr Informationen unter www.wasserwandern-teufelsmoor.de).
- Beobachten und fotografieren Sie die Tiere nur aus der Ferne.
- Zum Einsetzen und Anlanden nutzen Sie nur die dafür vorgesehenen Plätze. Verbringen Sie auch die kleine Pause zwischendurch nur auf ausgewiesenen Rastplätzen.
- Entsorgen Sie Ihren Abfall, inklusive organischem Müll, an den dafür vorgesehenen Stellen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher.
- Auf der Hamme und Wümme gilt das Rechtsfahrgebot, d.h. man soll mittig rechts fahren. Vor einem Richtungswechsel muss der Bootsverkehr beachtet werden.
- Schleusen und Sohlgleiten bilden außergewöhnliche Gefahrenstellen. Hier ist besondere Vorsicht angebracht. Den Tafeln und Hinweisschildern ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Befahren des bremischen Teils des Wümme-Nordarms ist seit 2024 nicht mehr gestattet.
- Die Wümme ist ein tidenabhängiges Gewässer. Der Gezeitenkalender ist im Buchhandel erhältlich und im Internet unter www.bsh.de (Gezeiten) abrufbar.
- Bei sehr geringem Wasserstand ist von einer Fahrt abzuraten.
- Zelten Sie nur auf ausgewiesenen Campingplätzen.
- Das Befahren der Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bitte stellen Sie Ihre(n) PKW und Anhänger nur auf öffentlichen Parkflächen ab und nicht auf Privatgrundstücken, Feldwegen, Wiesen oder Gaststättenparkplätzen. Sollte dies unumgänglich sein, fragen Sie bitte um Erlaubnis.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie Schwimmwesten tragen.

Gestaltungskonzept:
oblik identity design, Bremen
www.oblik.de
Gestaltung: studio 37, Worpswede,
www.studio37.de
Titelfoto: tristan vankann/fotoetage



WASSER WAN DERN



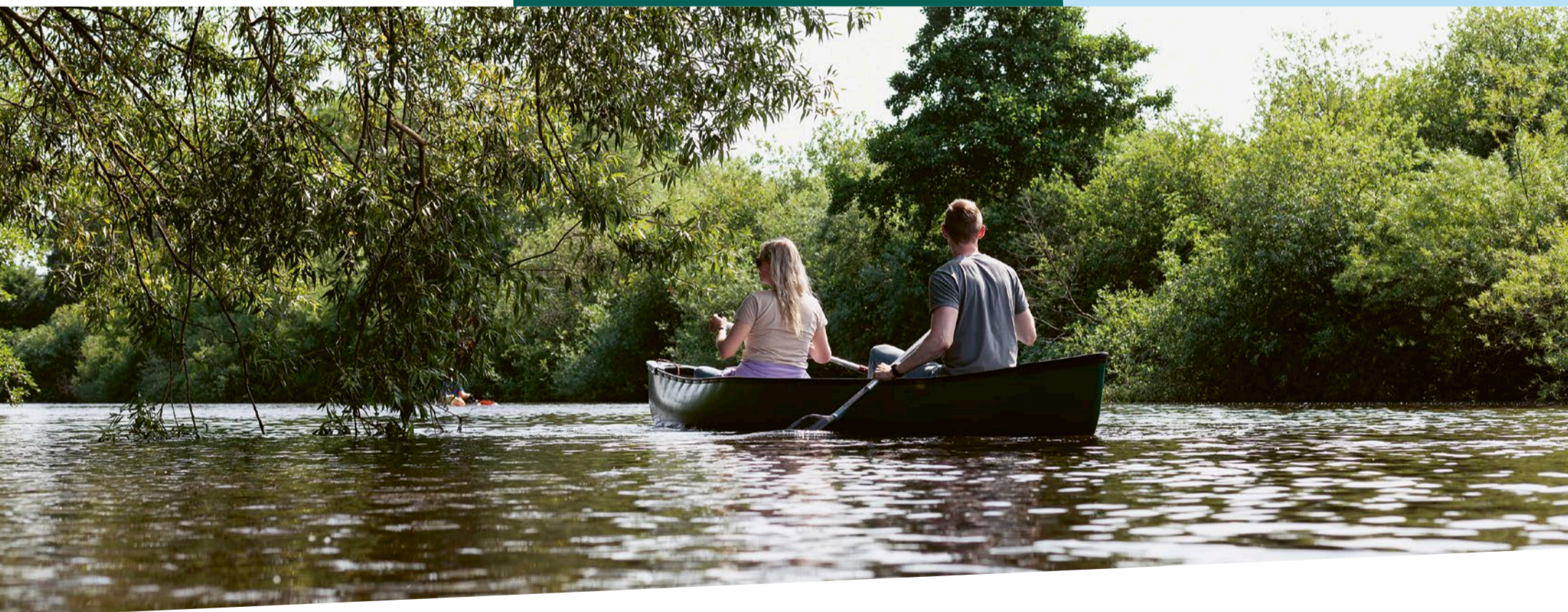
Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Tourist-Information für Worpswede und das Teufelsmoor**
Bergstraße 13 · 27726 Worpswede
Tel. 0 47 92 - 93 58 20
Fax 0 47 92 - 93 58 23
info@worpsswede-touristik.de
www.worpsswede-touristik.de



Herausgeber:
Touristikagentur Teufelsmoor-
Worpswede-Unterweser e.V.
2024/11
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel. 0 47 91 - 930 34 32
info@teufelsmoor.de



www.teufelsmoor.de
www.wasserwandern-teufelsmoor.de








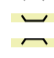

WASSER- WANDERN IM KULTURLAND TEUFELSMOOR – HINEIN INS VERGNÜGEN!

Das alte Wasserwegenetz im Kulturland Teufelsmoor ist bis heute weitgehend erhalten. Die Flüsse Hamme und Wümme bieten ideale Voraussetzungen, die herrliche Natur des Teufelsmoores vom Kanu, Kajak oder Ruderboot aus zu erkunden. Der Himmel und das flache Land mit eichenbestandenen Weilern und verträumten Gehöften spiegeln sich im Wasser. Sanft schaukelnd erhalten Sie unvergessliche Impressionen der Landschaft. Sie gelangen an Stellen, die nur auf dem Wasserweg zu erreichen sind oder erkunden als stiller Beobachter die Faszination der Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Als Ausflugsziele bieten sich die idyllischen, ufernah gelegenen Lokale an. Zu Zeiten der alten Torfschiffer waren die meisten von ihnen bereits Rast- oder Zollstellen.

Gemächlich führt die **Hamme** durch die Weite der Landschaft und ist auch für Wassersportanfänger gut geeignet. An vielen Stellen im Naturschutzgebiet „Hammeniederung“ sind Niedermoor und Feuchtwiesen die Heimat zahlreicher Pflanzenarten sowie Lebensraum oder Rastplatz für viele Wasser- und Wiesenvögel.

Die **Wümme** schlängelt sich mit ihren vielen Kurven durch die Weiden des St. Jürgenslandes und des Landschaftsschutzgebietes im Bremer Blockland. Ebbe und Flut sind bis Bremen-Borgfeld spürbar. Da Paddeln gegen die Tidenströmung kaum möglich ist, sollten Sie sich vor dem Befahren über die Tidenzeiten informieren. Südlich der Wümme durchschneiden die Kleine Wümme und mehrere Fleete die Wiesenlandschaft bis in den Bremer Bürgerpark hinein.

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Anleger Kanus / Ruderboote
-  Kanu-Umtragestelle
-  Kanu-Verleih
-  Hafen
-  Gaststätte
-  Rastplatz
-  Parkplatz
-  Übernachtungsmöglichkeit
-  Camping-/ Zeltplatz
-  Bootshaus
-  Gästeinformation
-  Einkaufsmöglichkeit
-  Fluss befahrbar / SUP-Verbot
-  Fluss nicht befahrbar
-  Fluss eingeschränkt befahrbar
-  Schleuse / Schleuse Selbstbedienung
-  Landstraße / Brücke
-  Bundesstraße
-  Autobahn
-  Eisenbahn (DB/Moorexpress)
-  5 km Markierungspunkt mit / ohne Entfernungsangabe



KANUVERMIETUNG




- 1 Gasthof „Zur Kreuzkuhle“ – Gnarrenburg**
An der Kreuzkuhle 13 · Tel. 0 4794-263
www.kreuzkuhle.de · kreuzkuhle@web.de
- 2 Hammehafen Worpswede**
Hammeweg 12 · Tel. 0 4792-509 oder
0151-12783007
www.hammehafen.de · info@hammehafen.de
- 3 Land of Green – Worpswede**
Waakhauser Straße 20 · Tel. 0 40-808057630
www.landofgreen.de · info@landofgreen.de
- 4 Kanu Scheune – Lilienthal**
Hauptstraße 2 · Tel. 0162-9003614
www.kanuscheune.de · info@kanuscheune.de

SCHLEUSEN UND SOHLGLEITEN

- 1 Schleuse Vihspecken**
nur Selbstbedienung · www.glv-teufelsmoor.de
- 2 Teufelsmoorschleuse**
Schleusung in Selbstbedienung
www.glv-teufelsmoor.de
- 3 Schleuse Ritterhude**
1. April bis 15. Oktober: täglich 9.00-12.00 und
14.00-19.00 Uhr und nach tel. Voranmeldung ·
16. Oktober bis 31. März: Schleusungen nur nach
Anmeldung mind. 3 Tage im Voraus, Tel.
0151-15030640 · www.glv-teufelsmoor.de
- 4 Schleuse Dammsiel**
Bremischer Deichverband am rechten Weser-
ufer, Tel. 0421-207650 · www.dvr-bremen.de
- 5 Schleuse Kuhsiel**
nur Selbstbedienung · www.dvr-bremen.de
- 6 Schleuse Gerkenstau**
nur Selbstbedienung · www.dvr-bremen.de
- 7 Sohlgleiten**

(alle Angaben ohne Gewähr)

BEFAHRENSREGELN

- Nur die in der Karte dunkelblau eingezeichneten Flüsse sind befahrbar.
- Für den nicht motorisierten Verkehr gelten folgende Befahrensregeln:
- Gröpelinger Fleet und Neue Semkenfahrt zwischen Wümme und Kleiner Wümme sind während der Brutzeit vom 15.3. bis 30.6. gesperrt.
 - Für den Wümme-Südarmlauf und den Wümme-Hauptlauf in dem gekennzeichneten Bereich gilt vom 1.11. bis 30.4. ein Befahrensverbot.
 - Winterfahrverbot auf der Hamme vom 1.11. - 31.3. zwischen Melchers Hütte und Neu Helgoland.
 - Der Wümme-Nordarm zwischen Hexenberg und Borgfeld, der Wümme-Mittelarm unterhalb von Fischerhude und das Breite Wasser sind ganzjährig gesperrt.
 - Das Befahren der Altarme der Hamme, der Beek und des Breiten Wassers ist verboten.
 - *Mit einer Sondergenehmigung unter besonderen naturschutzfachlichen Bedingungen der zuständigen Naturschutzbehörde (planungsamt@landkreis-osterholz.de) ist ein Befahren der südlichen Beek zwischen 15.7. und 15.10. möglich.
 - SUP (Stehboards) sind im Hammeabschnitt zwischen Tietjens Hütte und Vihspecken verboten.
 - Nachfahrverbot in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr.
- Wichtige Verkehrszeichen auf dem Wasser:**
-  Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt
 -  Gesperrte Wasserfläche, jedoch für ein Kleinfahrzeug ohne Antriebsmaschine befahrbar
 -  Stillliegeverbot auf der Seite der Wasserstraße, auf der das Tafelzeichen steht

